

Interne Datenschutzrichtlinie des Grasshopper Club Zürich

1. Zweck der Datenschutzrichtlinie

Der Grasshopper Club Zürich einschliesslich der ihm zugehörigen Sektionen ("**GCZ**") verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert über IT – Infrastruktur als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen, Mitgliederverzeichnissen etc. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt.

Der Schutz personenbezogener Daten ist Grundlage für eine vertrauensvolle Tätigkeit und die Reputation des GCZ. GCZ achtet darauf, das geltende Datenschutzrecht und die Vertraulichkeit der vom GCZ bearbeiteten Personendaten zu wahren. Dieses Bekenntnis und die nachfolgenden Prinzipien gelten allgemein im Zusammenhang mit allen Geschäftspartnern und Personen, mit welchen der GCZ zusammenarbeitet.

Die vorliegende Datenschutzrichtlinie soll die Rahmenbedingungen für den Umgang mit Personendaten innerhalb des GCZ festlegen, damit die in der Datenschutzerklärung nach Aussen kommunizierten Versprechen eingehalten werden können. GCZ orientiert sich hinsichtlich Datenschutz an dem Merkblatt des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB), welches hier abrufbar ist: www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/dokumentation/merkblaetter/umgang-mit-mitgliederdaten-in-einem-verein.html.

Jedes Zentralvorstandsmitglied und jede/r Beschäftigte des GCZ ist selbständig für die Einhaltung dieser Datenschutzrichtlinie und der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich.

2. Grundprinzipien für die Datenverarbeitung

Dem GCZ ist es wichtig, dass über die Art und den Umfang der Datenerhebung sowie deren Zweck transparent informiert wird und die Bearbeitung der Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben erfolgt. Für die Aufnahme neuer Mitglieder kann die "Datenschutzerklärung für Mitglieder" in Anhang A dieser Datenschutzrichtlinie verwendet werden. Für den Internetauftritt stellt der Zentralvorstand eine standardisierte Datenschutzerklärung zur Verfügung, welche die Sektionen für ihr Tätigkeitsfeld anpassen können.

Es gelten die nachfolgenden Grundprinzipien für jede Verarbeitung personenbezogener Daten. Personenbezogene Daten sind namentlich Daten wie Name, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Mitgliedsnummer, erkennbare Fotos, etc.

Die Verarbeitung (Bearbeitung, Speicherung, Erhebung, Übermittlung) personenbezogener Daten muss **rechtmässig, transparent** und **zweckgebunden** erfolgen.

Rechtsgrundlagen und **Rechtfertigungsgründe** für eine Datenbearbeitung sind

- die Einwilligung der Person,
- ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse (Interessenabwägung),
- eine gesetzliche Grundlage, oder
- ein Vertrag.

Bei der oben genannten Interessenabwägung berücksichtigt der GCZ besonders die "vernünftigen Erwartungen" der Betroffenen. Können die betroffenen Personen zum Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten und angesichts deren Umständen

vernünftigerweise davon ausgehen, dass eine Verarbeitung zu bestimmten Zwecken erfolgen wird (z.B. zur Berichterstattung über eine Veranstaltung des GCZ), kann grundsätzlich von berechtigten Interessen des GCZ ausgegangen werden.

Der GCZ verlangt von seinen Mitgliedern nur jene personenbezogenen Daten, welche in direktem Zusammenhang mit dem Zweck des GCZ stehen und zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig sind oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten benötigt werden.

Das Datenschutzgesetz stellt besonders hohe Anforderungen an die Bearbeitung von sogenannten "besonders schützenswerten Personendaten". Besonders schützenswerte Personendaten sind Daten über (i) die religiösen, weltanschaulichen, politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten oder Tätigkeiten einer Person, (ii) die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Zugehörigkeit zur einer Rasse oder Ethnie, (iii) Massnahmen der Sozialhilfe sowie (iv) administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen. Die Erhebung von sensiblen personenbezogenen Daten ist nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Personen und für den Fall zulässig, dass diese Daten für die Begründung, Aufrechterhaltung oder Administration des Mitgliedschaftsverhältnisses zwingend notwendig sind (bspw. Angaben zu gesundheitlichen Problemen/Besonderheiten wie Allergien oder Krankheiten zwecks Ergreifung korrekter Massnahmen im Notfall).

3. Sicherstellung von Vertraulichkeit und Datensicherheit

Innerhalb des GCZ und der Sektionen erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben benötigen.

Die Persönlichkeitsrechte sowie Personendaten des Betroffenen müssen gewahrt und absolut vertraulich behandelt werden. Dies ist entsprechend im Umgang mit Unterlagen und Dokumenten sowie im Rahmen des Zugangs zu elektronisch gespeicherten Daten zu berücksichtigen und es ist jederzeit durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen sicherzustellen, dass Unbefugte keinen Zugriff oder Zugang zu diesen Daten erhalten können.

Sind personenbezogene Daten nach Ablauf von gesetzlichen oder geschäftsprozessbezogenen Aufbewahrungsfristen nicht mehr erforderlich, sind sie zu löschen.

Personenbezogene Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Davon ausgenommen sind Dienstleister des GCZ, welche verpflichtet werden, diese nur zu den festgelegten Zwecken zu verwenden. Personenbezogene Daten dürfen an Dritte weitergegeben werden, wenn vorgängig (i) eine Einwilligung des Betroffenen eingeholt wurde, (ii) aus den Statuten der jeweiligen Sektion klar hervorgeht, welche Daten zu welchem Zweck (z.B. Werbung, Sponsoring) an Dritte bekannt gegeben werden dürfen und der Dritte im Einzelfall genau bezeichnet wird, oder (iii) ein Gesetz die Datenbearbeitung erlaubt/vorschreibt (z.B. Bekanntgabe in einem Strafverfahren).

4. Rechte betroffener Personen

Jede betroffene Person kann:

- Auskunft darüber verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten über sie gespeichert sind.
- Auskunft über allfällige Drittempfänger oder Kategorien von Drittempfängern verlangen (d.h. Rechnungslegungsgesellschaft, Institutionen, etc.).

- Berichtigung, Ergänzung, Einschränkung der Verarbeitung der gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, falls diese unrichtig oder unvollständig sind.
- Löschung ihrer Daten verlangen, wenn die Rechtsgrundlage oder der Zweck für die Verarbeitung der Daten fehlt oder weggefallen ist. Allerdings müssen Aufbewahrungspflichten und schutzwürdige Interessen des GCZ, welche einer Löschung entgegenstehen, beachtet werden.
- Soweit das Mitglied des GCZ eine Einwilligung in die personenbezogenen Daten erteilt hat, steht ihr das jederzeitige Widerrufsrecht zu. Dieser Widerruf wirkt aber erst für die Zukunft.

Die Zentralvorstandsmitglieder beantworten solche Anfragen nach gegenseitiger Absprache.

5. Öffentlichkeitsarbeit insb. Bildverwendung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und gegebenenfalls auch an die Presse weitergegeben.

Hierbei ist auch das Recht am eigenen Bild betroffener Personen zu beachten. Das Recht am eigenen Bild ist Teil des Persönlichkeitsrechts jeder Person und ebenfalls durch das Datenschutzrecht geschützt. Bevor eine Person fotografiert wird und die Fotos verwendet werden dürfen, muss daher der Betroffene grundsätzlich die Einwilligung dazu geben, wobei die Einwilligung auch konkludent/stillschweigend erfolgen kann. Aus Beweisgründen ist im Idealfall eine explizite Einwilligung einzuholen.

Wenn an Vereinsveranstaltungen, Wettkämpfen und anderen Anlässen Bilder von Mitglieder gemacht werden, weist der GCZ die betroffenen Personen vor der Veröffentlichung in geeigneter Weise darauf hin, zu welchem Zweck und in welchen Medien (Website, Social Media Konten, etc.) die Fotos veröffentlicht werden.

Der GCZ legt besonderes Augenmerk auf den Schutz von Kindern. Bevor der GCZ Fotos von Kindern verwendet und veröffentlicht, ist das Einverständnis der erziehungsberechtigten Personen einzuholen.

6. Datenschutzverletzungen

Im Falle einer bereits erfolgten oder drohenden Datenschutzverletzung sind die Zentralvorstandsmitglieder umgehend zu informieren. Als Datenschutzverletzung gilt grundsätzlich jedes Ereignis, bei welchem die oben genannten Datenschutzgrundsätze nicht eingehalten sind, namentlich bei einem Zugriff durch Unbefugte, bei Verlust von Daten oder bei zweckfremder Verwendung der Daten.

Grasshopper Club Zürich, November 2019

Anhang A: Vorlage interne Datenschutzerklärung für Mitglieder

Anhang A: Vorlage interne Datenschutzerklärung für Mitglieder

Datenschutzerklärung für Mitglieder der [Name Sektion]

1. Erhebung personenbezogener Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten auf:

- Adresse*
- Telefonnummer*
- E-Mail-Adresse*
- Geburtsdatum

(*bei Minderjährigen werden die entsprechenden Angaben der erziehungsberechtigten Personen aufgenommen).

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Sonstige Informationen werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben und verarbeitet, wenn sie für die für die Begründung, Aufrechterhaltung oder Administration des Mitgliedschaftsverhältnisses zwingend notwendig sind (bspw. Angaben zu gesundheitlichen Problemen/Besonderheiten wie Allergien oder Krankheiten zwecks Ergreifung korrekter Massnahmen im Notfall).

2. Vertraulichkeit und Datensicherheit

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, d.h. insbesondere die Funktionsträger des Vereins und Beschäftigte in der Geschäftsstelle, welche für ihre Aufgaben Mitgliederdaten erhalten, sind zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein kann im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit via die eigene Website [URL] oder über andere Kanäle (Social Media Konten, Pressemitteilungen, Medien-Kooperationen etc.) Informationen über Vereins- und Sportanlässe, Ergebnisse und generell die Vereinsaktivität informieren. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit können, soweit für die konkrete Berichterstattung sinnvoll, auch personenbezogene Daten von Mitgliedern (insbesondere Name und Foto) bekannt gemacht werden.

Insbesondere fotografieren und filmen wir während den Vereinsveranstaltungen zum Zwecke der vorgenannten Öffentlichkeitsarbeit. Mit Teilnahme an einer Veranstaltung erklären sich die Mitglieder mit der Veröffentlichung von Fotos einverstanden, auf denen auch sie abgebildet sind. Sollte im Einzelfall eine Veröffentlichung nicht gewünscht werden, ist der Vorstand oder das Veranstaltungskomitee entsprechend zu informieren.

4. Rechte der Mitglieder / Löschung von Daten

Jedes Mitglied hat das Recht:

- Auskunft über seine gespeicherten Daten;
- Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit;
- Löschung seiner Daten, unter Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen

zu verlangen.

Bei Fragen zum Datenschutz können sich Mitglieder an den Vorstand wenden.

[Monat/Jahr, Name Sektion]